

Erläuterungen zum Haushaltegenerierungsverfahren HHGEN:

Das Haushaltegenerierungsverfahren basiert auf dem Ansatz, die jeweils an ein und der selben Wohnadresse gemeldeten Personen aufgrund von Merkmalsvergleichen zu Personengemeinschaften bzw. Haushalten zu gruppieren und sich so der tatsächlichen Anzahl der Haushalte anzunähern.

Dazu werden Tatbestände folgender Art benutzt:

Verzeigerung zwischen Ehegatten sowie zwischen Kindern und deren Elternteilen,
Namensübereinstimmungen im Bereich der Familien-, Geburts- und früheren Familiennamen,
gleiche frühere Wohnadresse,
gleiches Datum der Anmeldung an der gegenwärtigen Wohnadresse,
demographische Merkmalskonstellationen bezüglich Alter, Geschlecht, Familienstand und Staatsangehörigkeit, die im Zusammenhang mit anderen Indizien bestimmte familiäre Beziehungen nahelegen oder ausschließen.

Weitere Hinweise:

Bei Personen, die in **Heimen oder Anstalten** gemeldet sind, ist auszuschließen, dass sie eine eigene Haushaltsführung betreiben. Sie wurden daher bei der Haushaltegenerierung nicht berücksichtigt.

Als **Kind** werden Personen unter 18 Jahren verstanden, soweit sie ledig sind und keine Nachkommen haben.

Als **weitere Person** im Haushalt werden z.B. Nachkommen (>18 und <28 Jahre) soweit sie ledig und kinderlos sind und ältere Einzelpersonen (elterliche Vorfahren wie Großmutter) verstanden.

Als **sonstiger Mehrpersonenhaushalt** wird z.B. eine Person verstanden, ohne ehelichen oder nichtehelichen Partner mit erwachsenen, ledigen, kinderlosen Nachkommen.